

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

### **Gründerrepublik Deutschland – Gründungen durch Zukunftstechnologien erleichtern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesregierung mangelt es an Motivation, Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse sinnvoll in den Rahmen moderner Technologien einzubauen. Die Transformation von analogen zu digitalen Prozessen geht nur schleppend voran. Die Bundesregierung wird ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht. Die meisten Bürgerinnen und Bürger würden moderne technologische Anwendungen in ihren individuellen Alltag integrieren. Sie werden jedoch meistens genauso ausgebremst wie motivierte Gründerinnen und Gründer, die ihre Idee umsetzen wollen. Wenn die Bundesregierung und die Verwaltung an ihren bürokratischen Prozessen festhalten, dann ist das Risiko groß, dass auch viele Bürgerinnen und Bürger an dem gewohnten Umfeld festhalten. Für Gründerinnen und Gründer ist das extrem unattraktiv. Warum sollten Gründerinnen und Gründer sich mit dem deutschen Verwaltungsapparat abmühen, um dann einen relativ kleinen aber technologieaversen deutschsprachigen Raum zu adressieren, wenn risikobereitere und wesentlich größere globale Märkte locken. Für digitale Güter und Dienstleistungen spielen Landesgrenzen nur eine untergeordnete Rolle. Mutige Politiker und Verwaltungsmanager müssen in Deutschland zu „Enablern“ werden; also nicht bremsen und verhindern, sondern Möglichkeiten schaffen.

Die Affinität für Technologien und die Risikobereitschaft, sich auf unbekanntem Terrain zu bewegen, fängt bei jedem Einzelnen selbst an. Im Alltag kann ein maschineller Assistent in einem Smart Home zum Beispiel signalisieren, dass die Luftfeuchtigkeit in der Wohnung zu hoch ist und die Fenster öffnen, den Saugroboter anweisen, zu saugen, wenn Sensoren im Flur Schmutz erkennen und eine Nachricht an den Besitzer schicken, dass die Milch im Kühlschrank knapp wird. Das Wallet im Smartphone wird zur digitalen Brieftasche, mit der man bezahlen kann, die eine digitale Gesundheitskarte der Krankenversicherung enthält und mit der man sich offiziell identifiziert. Im Alltag agieren Menschen mit der Unterstützung von Schlüssel- und Zukunftstechnologien, die durch mutige Gründerinnen und Gründer ihren Weg in unser Leben fanden. Sie wurden durch privates und/oder öffentliches Wagniskapital und gute Investitionsanreize entwickelt. Die Produkte konnten sich damit erfolgreich einen Markt kreieren und sich dort langfristig durchsetzen. Damit Deutschland nicht von amerikanischen oder chinesischen Unternehmen dominiert wird, benötigen wir in den Bereichen Bildung und Forschung effektive, moderne und mutige Strategien. Die Bundesregierung muss den politischen Rahmen setzen und Gründerinnen und Gründer sinnvoll unterstützen. Auch dies würde helfen, zukünftig Fachkräfte in Deutschland zu halten.

Die „Agenda für die Mutigen“ richtet sich in erster Linie an Unternehmerinnen und Unternehmer mit innovativen Ideen und Produkten, die sie in Deutschland und Europa erfolgreich an den Markt bringen wollen. Diese erfordern neben politischen Rahmenbedingungen auch den Rückhalt und die Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft, die ihren Produkten Erfolg oder Niederlage verleihen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. entsprechend einem „First Mover Advantage“ zu agieren und die Umsetzung und den Transfer von (Zukunfts-)Technologien und Innovationen in den sm@rten Alltag zu ermöglichen und zu fördern. Gründerinnen und Gründer mit innovativen Ideen im Technologiesektor wird der Zugang zum Markt und zum Verbraucher erschwert. Eine Technologie, die nicht angewandt wird, erzielt keine Marktreife. Technologische Anwendungen, die nicht zugelassen sind oder für die keine Rahmenbedingungen existieren, werden nicht zum Produkt und können nicht verkauft werden. Die Hemmschwelle für Investitionen und Wagniskapital ist hoch. Gründerinnen und Gründer zieht es mit ihren Ideen und Innovationen ins Ausland, wo sie ihre Ideen umsetzen und ihren Lebensunterhalt sichern können. Hier sollte die Bundesregierung mit geeigneten Rahmenbedingungen gegensteuern. Regulatory Sandboxes und eine sinnvolle steuerliche Forschungsförderung, wie sie im Antrag der Fraktion der Freien Demokraten auf Drucksache 19/3175 skizziert wird, sind genauso wichtig wie einfache bürokratische Prozesse zur Firmengründung;
  2. ein sogenanntes Innovationsprinzip einzuführen und anzuwenden. Das Vorsorgeprinzip soll ausdrücklich nicht ersetzt, allerdings um die Frage ergänzt werden: Was geschieht betriebswirtschaftlich, wenn wir beispielsweise eine bestimmte Technologie nicht fördern? Welche Chancen bleiben uns durch die Nichtbenutzung verwehrt? Zukünftig müssen Chancen und Risiken bei Gesetzgebungsverfahren und Behördenentscheidungen miteinander abgewogen werden. Gleichzeitig ermöglicht ein Innovationsprinzip auch, ein „Recht auf technologische Selbstbestimmung“, wie in Nummer 1 beschrieben, sinnvoll umzusetzen;
  3. zusammen mit dem Deutschen Bundestag eine Vorbildfunktion einzunehmen und konsequent auf neue Technologien, wie Maschinelles Lernen oder Distributed-Ledger-Technologie, zu setzen und diese in ihren internen Prozessen zu verwenden. E-Government muss ab sofort auch E-Administration sein. Die Potenti-

ale in der Bundesregierung und der öffentlichen Verwaltung, bezogen auf Effizienz und Effektivität in den Prozessen, sind enorm. Die Distributed-Ledger-Technology „Blockchain“ kann für die dezentrale Verwaltung persönlicher Informationen verwendet werden und Maschinelles Lernen für die internen standardisierten Prozesse, in denen Aktenverwaltung und Kommunikation durch selbstlernende Algorithmen vorgenommen werden kann. Nur die konsequente Nutzung und der dauerhafte Umgang mit modernen Technologien können einerseits das benötigte Wissen und andererseits das Vertrauen aufbauen, um die Vorbildfunktion optimal zu erfüllen. In diesem Zuge fordern wir exemplarische Veränderungen und mutige Selbstdisruption:

- a. zum 31.12.2019 sollen alle Faxgeräte sowie alle weiteren, nicht dem Schutz der Nation dienenden, analogen, internen und externen Kommunikationsprozesse abgeschaltet und durch digitale Services ersetzt werden;
  - b. zum 31.12.2020 muss jeder aktuelle Prozess in der Verwaltung auch digital zur Verfügung stehen. Neue Prozesse sollen nur noch digital abgebildet werden. Generell soll gelten: „digital first“ in E-Government und E-Administration. Das erleichtert letztlich auch Gründerinnen und Gründern sowie Start-ups den Umgang mit den Anforderungen der Behörden, deren Ideen und Visionen erst Zukunftstechnologien ermöglichen;
  - c. zum 30.06.2021 soll die Benutzung von Papier in E-Government und E-Administration durch digitale Dokumente ersetzt werden. Im Falle einer weiteren Nutzung von Papier muss dies öffentlich einsehbar begründet und mit einem Enddatum des Zustands versehen werden. Bürgerinnen und Bürger, Start-up-Gründer sowie Verwaltungsmitarbeiter können analoge Prozesse, Medienbrüche oder doppelte Dateneingaben melden, um auf einer neu geschaffenen Tracking-Plattform dafür Punkte zu bekommen (Gamification). Im weiteren Verlauf könnten Bürgerinnen und Bürger für das Auffinden von Fehlprozessen belohnt werden, indem diejenigen Verwaltungen bei Nichteinhaltung ihrer Zusagen Entschädigungszahlungen ausschütten müssen. Gleichzeitig vernetzt diese Plattform Gründerinnen und Gründer miteinander;
  - d. Englisch sollte als zweite Verwaltungssprache in den Arbeitsalltag integriert werden. Das bedeutet, dass in E-Government und E-Administration Neueinstellungen ohne Nachweis einer passenden Sprachqualifikation der englischen Sprache nur nachvollziehbar begründet geschehen darf. Darüber hinaus muss jeder Digital-Service und jedes staatliche Informationsangebot auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen. Damit wird der Zugang zu staatlichen Behörden auch für Gründerinnen und Gründer erleichtert;
4. sich für die Akzeptanz des technologischen Fortschritts in Benutzung von Zukunftstechnologien in der Gesellschaft einzusetzen und zu verstärken. Dafür sind moderne Aufklärungskampagnen notwendig, die jeden Menschen überall im Alltag erreichen. Dazu sind Kanäle wie YouTube und Instagram genauso wichtig wie Werbespots im linearen TV.

Berlin, den 24. Juni 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

